

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.06.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Hauptamt
Vorlage- Nr. 33/2020

Tagesordnungspunkt: 3

Bezeichnung: Aktuelle Haushaltssituation, bedingt durch die Corona-Krise

3.1 Sachstandsbericht

3.2 Erhebung der Kindergartenbeiträge für die erweiterte Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb

3.3 Erhebung der Kernzeitgebühren an den Tagen der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts

Sachverhalt:

3.1 Sachstandsbericht

Die Corona-Pandemie macht allen zu schaffen. Im Vergleich erwartet die Bundesregierung zur Steuerschätzung im Oktober 2019 niedrigere Steuereinnahmen im Jahr 2020 von insgesamt 98,6 Mrd. Euro.

Die Landesregierung Baden-Württemberg geht von einem Steuereinnahmenrückgang von voraussichtlich -3,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung aus. Im Jahr 2021 wird ein Rückgang von -3,5 Mrd. Euro prognostiziert.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Pandemiedauer, als auch deren genauen Auswirkungen, wird Anfang September eine erneute Steuerschätzung stattfinden.

Die Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte werden nächste Woche in der Gemeinsamen Finanzkommission besprochen. Laut der Steuerschätzung müssen die Gemeinden, Städte und Kreise mit einem Rückgang von -3,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen rechnen.

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 15.06.2020 beträgt die Liquidität 2.784.674,22 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 3.707.067 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 ist eine klare negative Tendenz zur Jahresanfangsprognose zu erkennen. Am Jahresanfang wurden Vorauszahlungen in Höhe von 1.699.592,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von -271.934,00 € durchgeführt. Somit ist - Stand 15.06.2020 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.427.658,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 313.977,78 € erhalten. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde 1.741.635,78 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.550.000,00 €. Somit liegen wir aktuell noch 191.635,78 € über der Planung.

Allerdings sind diese Gewerbesteuerzahlen nicht wirklich belastbar. Hier ein Vergleich der Tageszahlen beim Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen:

Stand 02.05.2020	1.513.747,76 €
Stand 05.05.2020	1.767.880,29 €
Stand 07.05.2020	1.642.406,79 €
Stand 18.05.2020	1.673.016,79 €
Stand 15.06.2020	1.741.635,78 €

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass eine extreme Schwankung vorliegt. Es ist aber davon auszugehen, dass das aktuelle Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen weiter sinken wird.

Hinsichtlich der Soforthilfe vom Land konnten wir bislang zwei Raten verbuchen. Die 1. Rate betrug 50.306,56 € (07.04.2020) und die 2. Rate belief sich auf 55.730,81 € (13.05.2020). Insgesamt sind dies 106.037,37 €.

Wie es mit den weiteren finanziellen Maßnahmen des Landes oder des Bundes für die Kommunen weitergeht, ist aktuell nicht geregelt. Es könnten Konjunkturpakete, Darlehen oder weitere Soforthilfen zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 15.06.2020 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	7.520.034,74	18.796.400	11.276.365,26
Aufwand in €	7.821.796,62	19.965.430	12.143.633,38
Ordentliches Ergebnis in €	-301.761,88	-1.169.030	867.268,12

Aus diesen Gründen sind Ausgaben zu überdenken, da sonst das geplante ordentliche Ergebnis mit -1.169.030 € nicht erreicht werden kann.

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.517.400,00 €) und Auflösungen (269.100,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Haushaltssituation zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

3.2 Erhebung der Kindergartenbeiträge für die erweiterte Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb

Am 24. März 2020 haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und die 4-Kirchen-Konferenz darauf verständigt, den Einzug der Elternbeiträge für den Monat April zunächst auszusetzen. Ebenso wurde sich darauf geeinigt die Beiträge für die Inanspruchnahme der Notbetreuung auszusetzen.

Der Gemeinde-und Städtetag hat mit Schreiben vom 27.04.2020 empfohlen die Erhebung der regulären Kindergartengebühren auch für den Monat Mai zunächst, unabhängig von der Entscheidung des Landes über die Soforthilfen, auszusetzen. Allerdings sei es geboten für die erweiterte Notbetreuung die Gebühren zu erheben, um dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip gerecht zu werden. Einen eigenen Gebührentatbestand „Notbetreuung“ gibt es in der kommunalen Gebührensatzung nicht. Jedoch ist es möglich, ohne Satzungsänderung die bisherigen Gebührensätze anzuwenden, aber entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme/Betreuungsumfang anzupassen.

Die Verwaltung hat sich mit dem katholischen und evangelischen Träger auf diese Beitragserhebung für die erweiterte Notbetreuung verständigt. Dies bedeutet, dass der reguläre Beitrag auf die tatsächlichen Betreuungstage heruntergerechnet wird.

Zusätzlich zur Notbetreuung wurde ab 25.05.2020 in allen Einrichtungen auch der reduzierte Regelbetrieb aufgenommen. Die Gebührenerhebung dafür erfolgt nach dem gleichen Prinzip, da viele Kinder nur ein Bruchteil des regulären Betreuungsumfangs in Anspruch nehmen können. Auch hierzu sprach der Städte- und Gemeindetag seine Empfehlung aus.

Auch für den Monat Juni wird der reguläre Elternbeitrag zunächst ausgesetzt.

Grundsätzlich muss hierzu angemerkt werden, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindergärten der Gemeinde Mühlhausen den Passus „**Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten**“ nicht enthält und dadurch eine Gebührenerhebung für die Zeit in der die Eltern ihr Kind nicht in die Betreuung geben konnten ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird deshalb zum neuen Kindergartenjahr die Satzung überarbeiten und anpassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenerhebung für die erweiterte Notbetreuung und den reduzierten Regelbetrieb zu.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindergärten zu überarbeiten.

3.3 Erhebung der Kernzeitgebühren an den Tagen der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts

Der Einzug der Beiträge für die Kernzeitbetreuung an den Grundschulen wurde für die Monate April, Mai und Juni zunächst ausgesetzt.

Allen Schülerinnen und Schüler, welche die Notbetreuung an den Schulen besuchen, wurden darüber informiert, dass sie bei Bedarf die Kernzeitbetreuung vor und nach der Notbetreuung in Anspruch nehmen können, vorausgesetzt sie waren auch schon bisher für die Kernzeitbetreuung angemeldet. Die Verwaltung wollte damit den Eltern eine gewohnt verlässliche Betreuungszeit bieten.

Im Monat April war in allen drei Grundschulen keine Nachfrage für die Kernzeitbetreuung. Seit Anfang Mai nehmen einige wenige Kinder die Kernzeitbetreuung in Anspruch. Mit der Einführung der Beschulung der Viertklässler ab 18.05.2020 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in der Kernzeitbetreuung ein wenig erhöht. Mit dem Beginn des Präsenzunterrichts im rollierenden System für alle Grundschüler, seit 15.05.2020, konnte eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung verzeichnet werden.

Genau wie im Kindergarten auch hält die Verwaltung es für geboten für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung eine Gebühr zu erheben. Die Höhe der Gebühr orientiert sich an dem regulären Beitrag anteilig der in Anspruch genommenen Betreuungstage.

In der Gebührenordnung für die Schulkindbetreuung wurde ebenfalls der Passus „**Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten**“ nicht berücksichtigt. Deshalb können wir auch für die Kernzeitbetreuung keine Gebühren erheben, wenn diese von den Eltern nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Die Verwaltung wird die Gebührenordnung zum neuen Schuljahr ergänzen und anpassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an den Tagen der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts zu.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Gebührenordnung für die Schulkindbetreuung zu überarbeiten.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.06.2020 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.06.2020 _____